

## Promotionsstipendium der Stiftung Mercator an der NRW School of Governance

### “Menschenrechtsschutz in der Europäischen Union“

#### - AUSSCHREIBUNG -

#### 1. Stipendium und Kooperationspartner

Die NRW School of Governance und die Stiftung Mercator vergeben ab April 2014 ein Promotionsstipendium, in dessen Rahmen der Menschenrechtsschutz in der Europäischen Union (EU) untersucht werden soll.

Die Stiftung Mercator gehört zu den großen deutschen Stiftungen. Sie initiiert und unterstützt Projekte für bessere Bildungsmöglichkeiten an Schulen und Hochschulen. Im Sinne Gerhard Mercators fördert sie Vorhaben, die den Gedanken der Weltoffenheit und Toleranz durch interkulturelle Begegnungen mit Leben erfüllen und die den Austausch von Wissen und Kultur anregen.

Die NRW School of Governance ist eine Professional School für Politikwissenschaft in Lehre und in der Postgraduiertenförderung. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört die Ausbildung für Management- und Beratungspositionen in Politik und Verwaltung im Rahmen des vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen angebotenen Masterprogramms „Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung“ sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in speziellen Promotionsprogrammen.

Das Promotionsstipendium der Stiftung Mercator im Kontext der NRW School of Governance (Universität Duisburg-Essen) gibt Absolventinnen/Absolventen eines politik-, sozial- oder verwaltungswissenschaftlichen Studiengangs die Chance, zum Themengebiet „Menschenrechtsschutz in Europa“ eine Promotion anzufertigen. Die Stipendiatin / der Stipendiat findet an der NRW School of Governance und an dem Jean Monnet Lehrstuhl für Europäische Integration und Europapolitik ein Forschungsumfeld vor, dessen Möglichkeiten (Promotionskolleg, Veranstaltungen der Forschungsgruppe Regieren, Einbindung in nationale und internationale Diskussionsforen, Anbindung an das Jean Monnet Team des Lehrstuhls etc.) ihr/ihm umfassend zur Verfügung stehen.

#### 2. Menschenrechtsschutz in Europa

Im Dezember 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Zum 65. Jahrestag unterstrich Bundespräsident Joachim Gauck am 6. Dezember 2013: „Worte und Taten liegen beim Thema Menschenrechte zu oft noch zu weit auseinander.“ In der Tat: Bei der Idee von universellen, unteilbaren und unveräußerlichen politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechten handelt es sich oft nur um Absichtserklärungen.

In Europa wird der regionale Menschenrechtsschutz vorwiegend von drei Institutionen gewährleistet: dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie der Europäischen Union (EU). Mit der Charta der Grundrechte hat die EU erstmals einen rechtlich verbindlichen Katalog von Bürgerfreiheiten und Grundrechten formu-

liert. Zuvor hatte bereits der Europäische Gerichtshof (EuGH) den Schutz der Grundrechte konsequent ausgebaut. Innerhalb der EU ist der Schutz der Menschenrechte somit nicht mehr allein Aufgabe der nationalen Verfassungsgerichte, er findet vielmehr im Verbund mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und dem EuGH statt.

Nach außen gerichtet hat die Achtung der Menschenrechte insbesondere im Rahmen der EU-Erweiterungspolitik über die letzten Jahre einen besonderen Stellenwert eingenommen. Das Prinzip der Konditionalität übt auf die beitrittswilligen Kandidatenstaaten einen enormen Anpassungsdruck aus. Zusätzlich kommt es im Bereich der Menschenrechte zu Konflikten mit anderen europäischen Politikfeldern, wie z.B. den Bereichen Visa, Migration, Asyl und Terrorismusbekämpfung.

Gleichzeitig fehlen der EU offensichtlich adäquate Instrumente, um Menschenrechtsproblemen innerhalb ihrer eigenen Mitgliedsstaaten entgegenzutreten. Im aktuellen Jahresbericht von Amnesty International wird beispielsweise die Lebenssituation der sechs Millionen Roma, die in EU-Mitgliedsstaaten leben, problematisiert. Seit Orbáns Amtsantritt im Jahr 2010 gerät zudem Ungarn immer wieder in den Fokus: die Auseinandersetzungen reichen von der vorzeitigen Zwangspensionierung etwa einem Zehntel aller Richter bis hin zur Bedrohung der Unabhängigkeit der Ungarischen Nationalbank.

Defizite weisen jedoch nicht nur neue Mitgliedsstaaten der EU auf. Auch EU-Gründungsmitglieder sind betroffen. Das Europäische Parlament hat bereits des öfteren seine Besorgnis über die Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit in Italien (Europäisches Parlament 2004) artikuliert, oder aber auf die Gewalt und Misshandlungen durch Polizeikräfte hingewiesen. Die EU leidet somit faktisch schon seit geraumer Zeit unter einem sogenannten „Kopenhagen-Dilemma“.

Es wird daher nach einem Dissertationsvorhaben gesucht, das sich mit der Frage auseinandersetzt, ob, unter welchen Umständen und warum Nationalstaaten den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechtsschutz in Europa gewährleisten. Wünschenswert ist dabei eine pan-europäische Perspektive, da sich das Phänomen unzureichender Compliance mit Menschenrechten nicht nur in Kandidatenstaaten oder neuen Mitgliedstaaten der EU zeigt, sondern auch Gründungsmitglieder teilweise beträchtliche Defizite bei der Erfüllung zentraler Kernnormen zeigen. Vor diesem Hintergrund sollte das Dissertationsvorhaben nach Kombinationen von Bedingungen suchen, die die Compliance beziehungsweise Nicht-Compliance mit Menschenrechten in Europa beeinflussen.

Promotionsprojekte könnten folgenden Fragen nachgehen:

- Welches sind die Haupteinflussfaktoren für eine positive Menschenrechtscompliance von Nationalstaaten in Europa?
- In welchen Bereichen des Menschenrechtsschutzes erweisen sich bestimmte Nationalstaaten als besonders leistungsfähig bei der Regelbefolgung?
- Welche Folgen besitzt die EU-Erweiterungspolitik für die Entwicklung des Menschenrechtsschutzes in Europa?
- Welche Korrespondenzen bestehen zwischen dem Menschenrechtsschutz von EU, OSZE und Europarat?
- Welche Instrumente stehen europäischen Akteuren, wie der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen (AdR) oder aber der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) bei der Umsetzung von Menschenrechten zur Verfügung?
- Welche notwendigen und hinreichenden Bedingungen gewährleisten eine umfassende Regelbefolgung im Bereich der Menschenrechte innerhalb sowie außerhalb der EU?

- Finden sich nationale oder regionale Spezifika des Menschenrechtsschutzes in Europa?

Eine regionale Länderauswahl ist möglich. Eine Mischung aus qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung (Mixed Methods) ist gewünscht.

### 3. Stipendien und Bewerbung

Das von der Stiftung Mercator geförderte Stipendium beträgt 1.200 Euro monatlich. Die Förderung ist zunächst auf 24 Monate befristet, auf Antrag ist eine Verlängerung um 12 Monate möglich. Dem Promovierenden werden im Rahmen des Promotionskollegs der NRW School of Governance weitere promotionsfördernde Maßnahmen angeboten (Arbeitsplatz, Reisekostenerstattung, Angebote zum Erwerb Schlüsselqualifikationen etc.).

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- ein überdurchschnittlicher Abschluss eines Masterstudiums in Politikwissenschaft, Sozial- oder Verwaltungswissenschaften;
- ein Forschungsschwerpunkt in den Bereichen Europäische Integration und Europapolitik;
- sehr gute Kenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung;
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift (zusätzliche Sprachkenntnisse sind von Vorteil);
- Interesse an interdisziplinärer Forschung und einer internationalen Ausrichtung;
- gute Kommunikationsfähigkeit und Team-Orientierung.

Stipendien werden von einem Auswahlausschuss der NRW School of Governance vergeben. Bewerber für das Stipendium der Stiftung Mercator werden gebeten, neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis von Sprachkenntnissen, Namen zweier Referenzen) in einem kurzen (max. 5 Seiten), aber aussagekräftigen Exposé ihr Forschungsprojekt darzulegen (Forschungsdesign, Methode, Datengrundlage, theoretischer Zugang, Grobgliederung, Zeitplan).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in digitaler Form bis zum 28. März 2014 an Karina Hohl ([karina.hohl@uni-due.de](mailto:karina.hohl@uni-due.de)) und Prof. Dr. Michael Kaeding ([michael.kaeding@uni-due.de](mailto:michael.kaeding@uni-due.de)). Ansprechpartner für inhaltliche Rückfragen ist Prof. Dr. Michael Kaeding ([michael.kaeding@uni-due.de](mailto:michael.kaeding@uni-due.de)).